

Kantonsgericht verurteilte den Mann, der seinen Sohn erschoss, zu 14 Jahren Zuchthaus

Die Chronik einer angekündigten Tötung

Er ist das Gegenteil einer gelungenen Integration, sie, elf Jahre älter, kämpfte gegen ihre Drogensucht. Sie zogen zusammen und bekamen ein Kind. Nach der Trennung wollte der Vater seine Freundin mit einer Pistole umbringen, traf aber den eigenen Sohn tödlich. Das Kantonsgericht wertete die Tat als vorsätzliche Tötung - der Täter wurde zu 14 Jahren Zuchthaus und 15 Jahren Landesverweis verurteilt.

BEA HAUSER

Wie kann ein Mensch dermassen aggressiv und brutal werden, dass er seine Freundin töten will und in Kauf nimmt, das eigene zweijährige Kind zu treffen?

ERSCHWERTE WAHRHEITSSUCHE

Die Verhandlung vor Kantonsgericht unter dem Vorsitz von Annette Dolge soll Licht in dieses Dunkel bringen. Die Wahrheit wird aber schon bei den Voruntersuchungen erschwert. Der Angeklagte ist der Polizei gut bekannt: Er gilt als Gegenteil einer gelungenen Integration. Aus dem Kosovo kommt er mit zwölf Jahren als Familiennachzug in die Schweiz zu seinem schon hier lebenden Vater und seiner Stiefmutter. Er lernt - eher schlecht als recht - Deutsch und durchläuft hier die Realschule. Mit seinen mangelnden Deutschkenntnissen findet er auch keinen Ausbildungsplatz, und so ist er meistens arbeitslos. Was von ihm und über ihn erzählt wird - vom Staatsanwalt, von den Untersuchungsbehörden, vom Vertreter der Zivilklage -, ist nichts Gutes. Der Angeklagte entwickelt sich zu einem bekannten Schläger in der Stadt, er ist Teil der brutalen



Katastrophe im Treppenhaus: In einem solchen Treppenhaus wollte der Täter seine Ex-Freundin umbringen, dabei tötete er den Sohn.
(Peter Pfister)

Gangs, die vor dem Orient oder vor der Champ-Bar in der Neustadt Schlägereien anzetteln. So ist auch nicht weiter verwunderlich, dass er hin und wieder mit Kokain dealt, um ein wenig zu Geld zu kommen. Vor seinem allzu strengen Vater haben er und seine Brüder Angst. Diese Angst geben sie auf der Strasse weiter. Alle, die nach der tödlichen Tat mit dem Angeklagten zu tun haben, sind schockiert über seine frauenfeindliche, primitive und derbe Sprache, ein «schamloses Vokabular», wie es Werner Brandenberger, Anwalt der Zivilklägerin (der Kindsmutter) während der Verhandlung bezeichnet.

Vielleicht hätte der Mann im Alter von 18 Jahren noch auf den «rechten» Weg gefunden, als er die elf Jahre ältere Frau kennen lernt, mit der er sofort zusammenzieht. Sie ist drogenabhängig, will aber vom Gift loskommen. Beide suchen sie wohl Wärme und Geborgenheit. Sie spricht von Liebe, er zu Beginn auch, aber die äusseren Umstände sind offenbar stärker. Es gibt Streitereien und Tätlichkeiten.

1999 kommt das gemeinsame Söhnchen zur Welt. Die Schwangerschaft ist der Auslöser für die Mutter, mit einer Therapie zu beginnen. Nach der Geburt wird das Kind fremdplatziert, bis die Therapie so vielversprechend ist, dass sie den Sohn zu sich holen kann. Der Vater erhält ein beschränktes Besuchsrecht. Verteidiger Jürg Uhlmann kritisiert in der Verhandlung die Vormundschaftsbehörde, die es dem Angeklagten nicht gerade einfach gemacht habe, sein Kind zu besuchen.

PISTOLE GESTOHLEN

Im Januar 2001 bahnt sich die Geschichte einer angekündigten Tötung an. Der Mann stiehlt einem Schaffhauser Bekannten eine Pistole, die er bei sich versteckt. Ein Jahr später taucht er bei der Kindsmutter auf und bringt ihr die Pistole zur Aufbewahrung. Seine ehemalige Freundin heisst ihn, die Waffe am folgenden Morgen bis 10 Uhr abzuholen, ansonsten sie diese wegwerfen wird. Die Ge-

richtsvorsitzende Annette Dolge versucht bei der Befragung des Angeklagten herauszufinden, was am Abend und am folgenden Vormittag passiert war. Der Mann erzählt, er habe bis spätnachts in einer Disco alkoholische Getränke und Kokain konsumiert. Sowohl der Staatsanwalt wie die Gerichtsvorsitzende erinnern ihn in der Verhandlung, dass nach der Tat keine Spuren von Alkohol und Drogen gefunden wurden.

Am Sonntagmorgen fährt er mit dem Bus zu seiner Exfreundin. Sie sagt aus, sie habe ihm einen Kaffee und die Pistole gegeben und ihn aufgefordert, die Wohnung zu verlassen. Es sei sofort zu Streitigkeiten gekommen. Sie habe das Kind angezogen und gesehen, wie er in der Stube mit der Pistole hantierte. Er habe auf ihren Kopf gezielt und gesagt, die Waffe sei entscheidend.

Sie rennt mit dem Kind ins Treppenhaus, rennt nach unten, schlägt an eine Wohnungstür, schreit um Hilfe. Der Mann rennt hinterher, schießt aus kurzer Distanz von hinten auf die

Frau - und trifft seinen Sohn in den Kopf. Das Kind, zweijährig, stirbt anderntags. Den vor ihr geschilderten Tathergang bestreitet der Mann in der Verhandlung. Die Tat selber bleibt unbestritten. Annette Dolge fragt ihn: «Wollten Sie die Kindsmutter umbringen?» Da sagt der Mann nur: «Keine Ahnung, ich denke schon.»

Der Staatsanwalt schildert Aussagen von Zeuginnen, die erklärten, der junge Mann habe lange vor der eigentlichen Tat dauernd gedroht, die Frau umzubringen. Einmal sei er «wie eine Furie» durch einen Spielsalon gerast und habe gebrüllt, er bringe die Frau oder das Kind oder den eigenen Bruder um. Staatsanwalt Robert Akeret packt den Angeklagten hart an.

Er plädiert auf Mord und beantragt 17 Jahre Zuchthaus. Der Angeklagte habe keinerlei soziale Regungen, nach der Trennung sei die Freundin zu einem Wegwerfartikel degradiert und dauernd beschimpft worden. Der Mann habe gesagt, die Frau verdiene es, eine Kugel in den Kopf zu kriegen. «Diese unglaubliche Kaltschnäuzigkeit und die ausgeprägte Brutalität trifft man selten», sagt der erfahrene Staatsanwalt.

GENÜGEND BESTRAFT

Der amtliche Verteidiger Jürg Uhlmann hat mit diesem Mandanten einen schweren Stand. Er plädiert auf versuchten Totschlag und fahrlässige Tötung und beantragt fünf Jahre Ge-

fängnis. Er äussert gewisse Zweifel an den Zeugenaussagen, wonach der Angeklagte die Tötung angekündigt habe. Der Angeklagte habe durch die eigene Schuld den Sohn verloren; damit sei er, so Uhlmann, genügend bestraft.

Zur Urteilsverkündung erscheint der Angeklagte mit den Händen in Handschellen auf dem Rücken gefesselt. Das Kantonsgericht verurteilt ihn zu 14 Jahren Zuchthaus wegen vollendeter vorsätzlicher Tötung und 15 Jahren Landesverweis. Der Kindsmutter werden 22'000 Schadenersatz und 30'000 Franken Genugtuung zugesprochen. Annette Dolge sagt, das Gericht habe sich kaum je mit einem Fall dieser Schwere beschäftigen müssen. Es gebe für den Ange-

klagten keine Strafmilderungsgründe, er sei bei seiner Tat «zielgerichtet, kaltblütig und rücksichtslos» vorgegangen. Das Gericht hält die Aussagen der Kindsmutter für glaubwürdiger als die sich widersprechenden Aussagen des Angeklagten. «Eine eigentliche Reue liegt nicht vor. Er bereut nur, dass er die Freundin nicht getroffen hat», hält die Gerichtsvorsitzende fest.

Der Angeklagte senkt den Kopf nicht, als er dieses Urteil hört. Er schaut seine ehemalige Freundin nicht an, als er den Saal in Begleitung von zwei Polizisten verlässt. Aber auch sie würdigt ihn keines Blicks mehr. Drei Leben sind zerstört, und eines davon, das kleinste Menschlein, hatte nie den Hauch einer Chance.